

# Merkblatt

## Vorgehen beim Import eines DS

1. Der Hund muss durch den Eigentümer zu einer offiziellen SC-Körung angemeldet und vorgeführt werden.
2. Bei der Anmeldung ist beim Import eines DS aus den nachgenannten Ländern sind beizulegen:
  - Deutschland: Abstammungsurkunde des SV sowie Exportzertifikat vom VDH
  - Österreich: Abstammungsurkunde des SVÖ
  - Italien: Abstammungsurkunde
  - Frankreich: Geburtsbescheinigung oder Export-Stammbaum
3. Nach der Importbegutachtung wird dem Hund durch das Köramt eine SHSB-Nr. zugeteilt. Diese ist jedoch erst gültig wenn die Eintragung im SHSB erfolgt ist.
4. Alsdann wird der Hund auf Antrag des SC bei der SKG im SHSB eingetragen und auf der Ahnentafel mit der zugeteilten SHSB-Nr. versehen.